

## **55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlagen „Anwänder“) und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen“ in Auenwald-Mittelbrüden**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Anregungen

Backnang, 14.08.2019  
Stadtplanungsamt

## Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

## Stellungnahme Stadt Backnang



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569  
71505 Backnang

Stuttgart 05.08.2019  
Name Isabel Ennulat  
Durchwahl 0711 904-12114  
Aktenzeichen 21-2434.2/WN Backnang  
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:  
baurechtsamt@backnang.de

☛ 55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlage „Anwänder“) und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden  
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 11.06.2019, Ihr Zeichen: III-60-wm/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

### Raumordnung

Das Plangebiet wurde im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennis“ dargestellt, nun soll diese Darstellung durch eine Sonderbaufläche ersetzt werden. Auch sollen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zurückgenommen und durch die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft ersetzt werden. Die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sollen an einer anderen Stelle realisiert werden.

Im südlichen Randbereich ragt das Plangebiet in die Grünzäsur Nr. 85 nach PS 3.1.2 (Z) Regionalplan Stuttgart 2009 hinein. Die in der Raumnutzungskarte gebietsscharf festgelegten Grünzäsuren sind vorgesehen als die besiedelten Bereiche gliedernde Freiräume. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in den Grünzäsuren ausge-



Dienstgebäude Ruppminstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190  
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de  
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

## Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

- 2 -

geschlossen, soweit sie mit der gliedernden oder ökologischen Funktion der Grünzäsuren nicht zu vereinbaren sind (Vorranggebiet zugunsten von Freiräumen).

Angesichts des untergeordneten Umfangs und der ganz randlichen Inanspruchnahme kann die Planung als abschließende Ausformung der Grünzäsur mitgetragen werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Darstellung „Sonderbaufläche“ nicht hinreichend bestimmt ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, vgl. BVerwG 18.2.1994, 4 C 4 /92, ist hierfür mindestens eine allgemeine Zweckbestimmung erforderlich. Die zeichnerische Darstellung ist daher entsprechend zu ergänzen.

### Denkmalpflege

Abteilung 8 meldet Fehlanzeige.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: imke.ritzmann@rps.bwl.de.

### Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Isabel Ennulat

## Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Die zeichnerische Darstellung im Deckblatt vom 06.03.2019 wird um die allgemeine Zweckbestimmung „Sport“ ergänzt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Das RPS erhält nach Inkrafttreten der 55. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab, auch in digitaler Form.

## Anregungen Verband Region Stuttgart



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Postfach 1569  
71505 Backnang

Stuttgart, den 9. August 2019  
Ansprechpartner/in: Frau Jahnz  
Telefon: +49 (0)711 22759- 41  
E-Mail: planung@region-stuttgart.org  
Aktenzeichen: 45.10/2019/jz  
190808\_55\_Aend\_FNP\_fruetz\_Blg\_Stn\_ePA

Stellungnahme zur **55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang**, Sonderbaufläche „Tennisanlagen „Anwälder“ und Rücknahme der Flächen für Ausgleich“ in **Auenwald-Mittelbürden**, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Widmaier,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat in seiner letzten Sitzung am 10. Juli 2019 folgende Stellungnahme zu oben genanntem Bebauungsplanentwurf beschlossen:

„Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.  
Die südlich der Tennisanlagen verlaufende regionale Grünzäsur ist an dieser Stelle abschließend ausgeformt.“

Dem Beschluss ging folgender Sachvortrag voraus:

Mit der 3. Änderung des FNP wurden u.a. die Voraussetzungen für die Erweiterung der Tennisplätze geschaffen. Der Planungsausschuss hatte dieser Änderung in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 zugestimmt und darauf hingewiesen, dass die südlich der Tennisplätze verlaufende regionale Grünzäsur damit abschließend ausgeformt sei (vgl. Vorlage PLA 734/2009).

Mit der vorliegenden FNP-Änderung werden die im rechtskräftigen FNP dargestellten „Grünflächen mit Zweckbestimmung Tennisanlagen“ als „Sondergebiet Tennisanlagen“ dargestellt. Zudem wird ein Teil der im rechtskräftigen FNP dargestellten Ausgleichsmaßnahmen zurückgenommen. Diese werden nicht im vollen Umfang benötigt und sollen u.a. aufgrund der mangelnden Flächenverfügbarkeit an anderer Stelle im Gemeindegebiet realisiert werden.

Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
  
Hauptbahnhof (8 Min.)  
Telefon +49 (0)711 22759-0  
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:  
info@region-stuttgart.org  
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:  
Thomas S. Bopp

Regionaldirektorin:  
Dr. Nicola Schelling

IBAN:  
DE28 0005 0101 0002 1997 06  
BIC/S.W.I.F.T-Code:  
SOLA DE 33 000

Bankverbindung:  
Baden-Württembergische Bank

## Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

## Anregungen Verband Region Stuttgart

- 2 -

Regionalplanerische Wertung:  
Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.  
Die Planung tangiert eine verlaufende regionale Grünstreifen, die an dieser Stelle dadurch abschließend ausgeformt wird.

Für die Gewährung der Fristverlängerung danken wir Ihnen.  
Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Jahnz

## Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Der VRS wird am weiteren Verfahren der vorbereitenden Bauleitplanung beteiligt.

## Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

## Stellungnahme Stadt Backnang

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt 30 - Postfach 1413 - 71528 Waiblingen

Bürgermeisteramt Backnang  
Postfach 1569

71505 Backnang



### Baurechtsamt

**Dienstgebäude**  
Stuttgarter Straße 110  
Waiblingen

**Auskunft erteilt**  
Herr Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2482  
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

**Zimmer**  
316

**Unser Zeichen**  
30-Baupl19/082-06

**Ihre Nachricht vom/Zeichen**

11.06.2019 / III-60-Wm/hr.

**Datum**  
15.07.2019

Beteiligung am Verfahren zur

55. FNP-Änderung des VVG-Backnang "Tennisanlagen Anwänder"  
und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Gemeinde  
Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden

Fristablauf für die Stellungnahme am: 09.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Landwirtschaftsamt**  
**Amt für Umweltschutz**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für  
Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

#### 1. Landwirtschaftsamt

Es bestehen keine Bedenken.

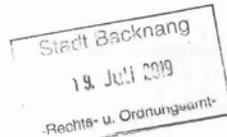
#### 2. Amt für Umweltschutz

**Naturschutz und Landschaftspflege**

Es bestehen keine Bedenken.

**Immissionsschutz**

Es bestehen keine Bedenken.



**Telefon**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADES1WBN

**VVS-Anschluss**  
Bushaltestelle Bahnhof

**Internet**  
www.rems-murr-kreis.de



Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

**Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis**

**Stellungnahme Stadt Backnang**

2

**Grundwasserschutz**

Es bestehen keine Bedenken.

Kenntnisnahme

**Bodenschutz**

Es bestehen keine Bedenken.

Kenntnisnahme

**Altlasten und Schadensfälle**

Es bestehen keine Bedenken.

Kenntnisnahme

**Kommunale Abwasserbeseitigung**

Es bestehen keine Bedenken.

Kenntnisnahme

**Gewässerbewirtschaftung**

Es bestehen keine Bedenken.

Kenntnisnahme

**Hochwasserschutz und Wasserbau**

Es bestehen keine Bedenken.

Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen

S. Voigt

Anlagen